

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 15.10.2019. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln, auf der Homepage des Amtes Nord-Rügen und im Internet unter www.b-planpool.de vom 5.11.2019 bis 26.11.2019 erfolgt.
2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.
3. Von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist durch Beschluss vom 15.10.2019 abgesehen worden. Dies wurde durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln und auf der Homepage des Amtes Nord-Rügen sowie unter www.b-planpool.de vom 5.11.2019 bis 26.11.2019 öffentlich bekannt gemacht.
4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 29.10.2019 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
5. Der Entwurf der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 25.11.2019 bis zum 9.1.2020 während folgender Zeiten:
Mo, Mi, Do von 7.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 16.00 Uhr,
Di von 7.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 17.30 Uhr und
Fr von 7.30 bis 12.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Hinweise und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und dass keine Umweltprüfung im Verfahren stattfindet, in der Zeit vom 5.11.2019 bis 26.11.2019 ortsüblich auf den Homepage des Amtes sowie unter www.b-planpool.de bekannt gemacht worden. Ergänzend wurden die Unterlagen im genannten Zeitraum gem. § 4a Abs. 4 BauGB unter www.b-planpool.de veröffentlicht.
6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Hinweise und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange am 25.2.2020 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
7. Die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes wurde am 25.2.2020 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.2.2020 gebilligt.

Putgarten, den 22.4.20 Siegel

8. Der katastermäßige Bestand sowie die geometrischen Festlegungen am 2.4.20 entsprechen dem Liegenschaftskataster.

Putgarten, den 15.4.20

9. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Putgarten, den 22.4.20 Siegel

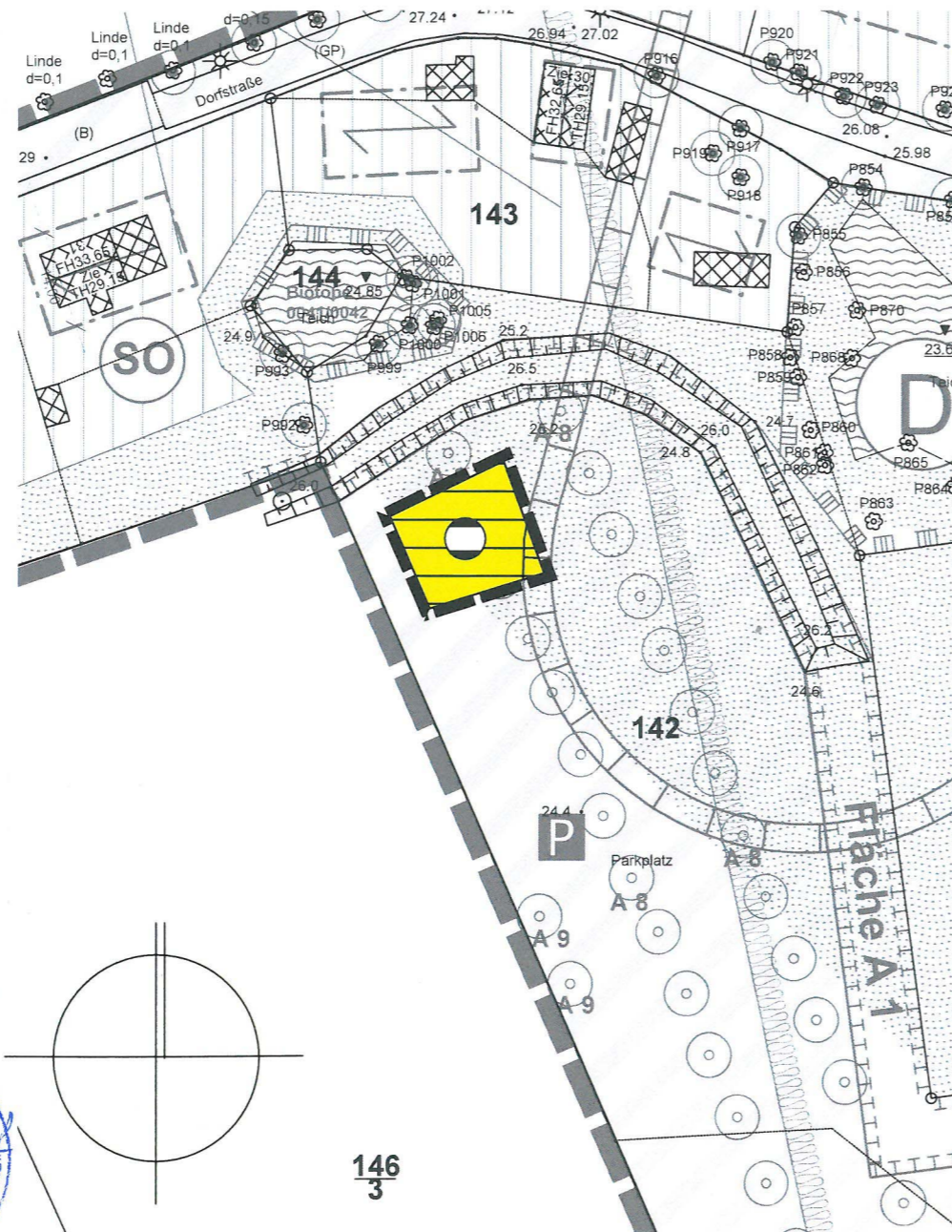
10. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden vor jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist in der Zeit vom 23.4.20 bis 8.5.2020 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von den Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen worden (§ 44 BauGB).

Die 3. Änderung des Bebauungsplans ist mit Ablauf des 7.5.2020 in Kraft getreten.

Putgarten, den 11.5.20 Siegel

PLANZEICHNUNG (TEIL A)

Maßstab 1:1.000



PLANZEICHENERKLÄRUNG

gem. PlanZV

7. VERSORGUNG, ABFALLENTSORGUNG, ABWASSER-BESEITIGUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)

FLÄCHEN FÜR VERSORGENGS-ANLAGEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB), u.ä. hier: Gas

14. REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ (§ 9 Abs. 6 BauGB)

UMGRENZUNG VON GESAMTANLAGEN (ENSEMBLES), DIE DEM DENKMALSCHUTZ UNTERLIEGEN (§ 9 Abs. 6 BauGB) hier: Bodendenkmale

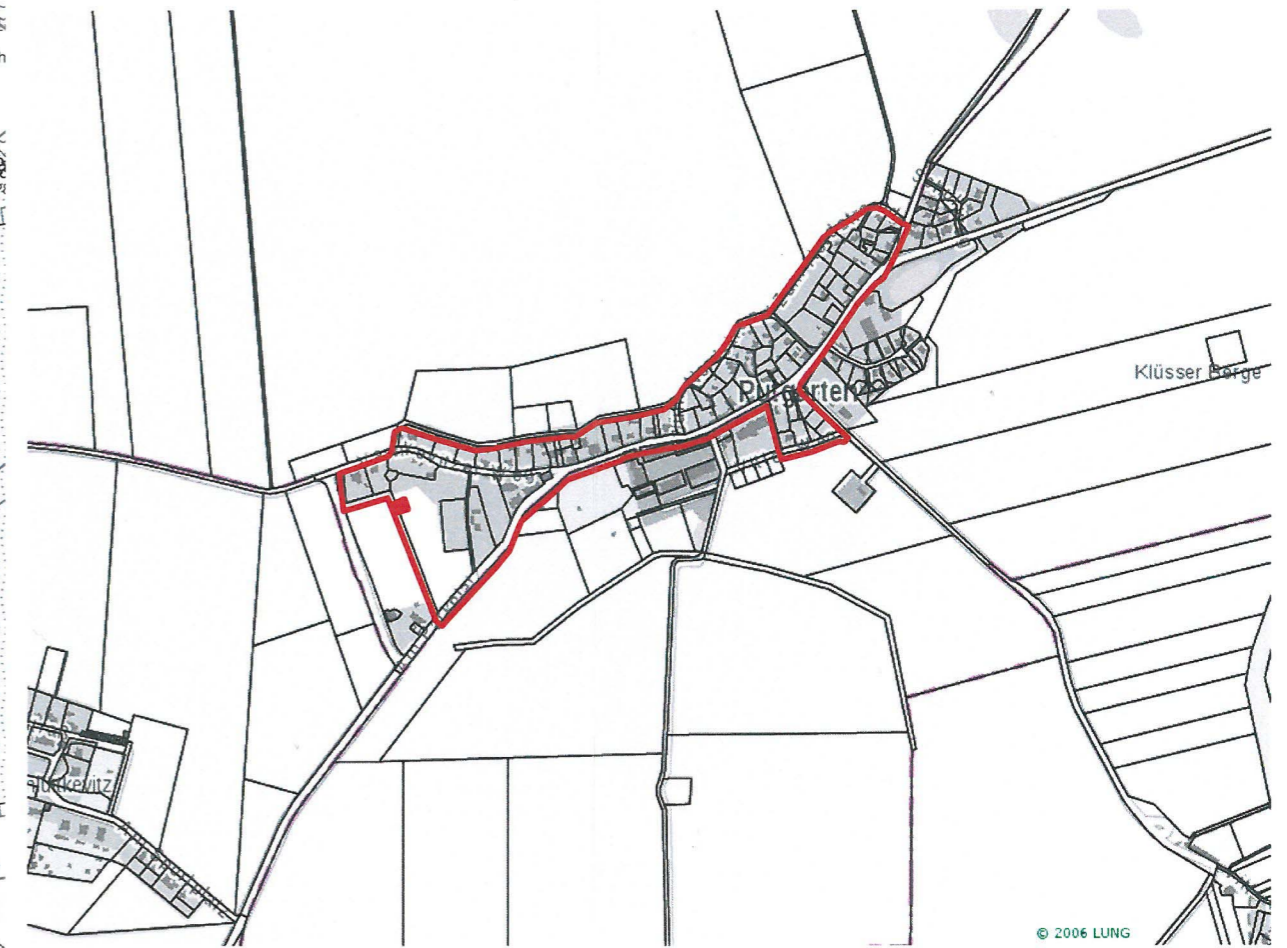
15. SONSTIGE PLANZEICHEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGS-BEREICHS DER 3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS (§ 9 Abs. 7 BauGB)

SATZUNG DER GEMEINDE PUTGARTEN

über die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 "Ortslage".
Aufgrund §§ 10, 13 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 25.02.2020 folgende Satzung über die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 "Ortslage", bestehend aus Planzeichnung und Satzungstext mit den Planungsrechtlichen Festsetzungen, im vereinfachten Verfahren ohne Umweltbericht erlassen.

Die textlichen Festsetzungen in der bisher gültigen Fassung der Satzung blieben unverändert bestehen.



Übersichtsplan ohne Maßstab

raith hertelt fuß | Partnerschaft für Stadt-, Landschafts- und Regionalplanung

Freie Stadtplaner, Architekten und Landschaftsarchitektin

Hirschstraße 53, 76133 Karlsruhe

www.stadt-landschaft-region.de

Frankendamm 5, 18439 Stralsund

Gemeinde Putgarten 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans

Nr. 9

"Ortslage"

ohne Umweltbericht

Satzungsfassung

Fassung vom 08.08.2019, Stand 08.01.2020

Maßstab 1:1000